

Information zu der Verarbeitung
"Kraftfahrzeug Zulassung durch Behörden"
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Niederösterreich
Neue Herrengasse 15, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 59 133-300
Fax: +43 59 133-307800
E-Mail: LPD-N@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Führung der bundesweiten Kfz-Zulassung (KFA) durch die Zulassungsbehörden als Verantwortliche im Wege des beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) eingerichteten zentralen Registers für die Kfz-Anmeldung (KFA).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 40a, 40b iVm 47 KFG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Verfahrensdaten werden 7 Jahre ab Abmeldung, Aufhebung, Erlöschen der Zulassung gelöscht

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bezirkshauptmannschaften, Landespolizeidirektionen und andere Zulassungsstellen; Bundesministerium für Inneres für die zentrale Evidenz für Kraftfahrzeuge; Bundesanstalt „Statistik Österreich“; Militärkommanden; gesetzliche Interessenvertretungen zwecks Einhaltung gewerblicher Vorschriften; Haftpflichtversicherer im EU-Raum, dessen Versicherungsbestätigung der Behörde vorgelegt worden ist; Privatpersonen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen, auf Anfrage; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz; der Bundesminister für Inneres als Auftragsverarbeiter; Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs; IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH.; Österreichischen Staatsdruckerei GmbH

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG.

 Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.